



Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb): Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Vernehmlassung vom 19. Dezember 2018 bis zum 30. April 2019

Absender

Namen und Adresse des Kantons oder der Organisation
Kanton Luzern

Kontaktperson für Rückfragen [Name, E-Mail, Telefon]

Kathrin Graber, kathrin.graber@lu.ch, 041 228 51 41

1. Allgemeine Bestimmungen zu den Stimmabgabeverfahren

1.1. Sind Sie mit der Neuordnung der Grundsätze der Stimmabgabe und der einheitlichen Festlegung der Anforderungen an die Verfahren der Stimmabgabe einverstanden (Art. 5 und 6 E-BPR)?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

1.2. Begrüssen Sie die Verankerung der Stimmabgabe an der Urne am Wahl- und Abstimmungstag und die Änderung bezüglich der vorzeitigen Stimmabgabe (Art. 7 E-BPR)?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Bestimmungen betreffend die elektronische Stimmabgabe

2.1. Erachten Sie eine Bewilligung durch den Bundesrat für den Einsatz der elektronischen Stimmabgabe im ordentlichen Betrieb für sinnvoll?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:



2.2. Ist der Geltungsbereich des Öffentlichkeitsgrundsatzes in Artikel 8c E-BPR genügend klar abgesteckt?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.3. Halten Sie das Bewilligungsverfahren auf Gesetzesstufe für ausreichend und zweckmässig geregelt?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.4. Halten Sie die in Artikel 8e E-BPR vorgesehene Möglichkeit einer Anmeldung für die elektronische Stimmabgabe, die mit Einschränkungen bei der Nutzung der anderen Stimmkanäle verbunden ist, für sinnvoll?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.5. Ist die in Artikel 8e Absatz 1 Buchstabe b E-BPR vorgesehene Möglichkeit, an der Urne abzustimmen und zu wählen, wenn die elektronische Stimmabgabe nicht möglich ist, ausreichend, um die Ausübung der politischen Rechte sicherzustellen?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Dematerialisierung der Stimmunterlagen für die elektronische Stimmabgabe

3.1. Sind Sie der Auffassung, die Bundesgesetzgebung solle die Kantone ermächtigen, die Stimmunterlagen unter Bedingungen ganz oder teilweise zu dematerialisieren?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



Artikelweise Detaillierterörterung / Discussions, article par article du projet / Esame del progetto articolo per articolo

BPR Art. Art. LDP LDP art.	Nötig? Nécessaire? Necessaria?	Tauglich? Adéquat? Adeguata?	Praktikabel? Applicable? Realizzabile?	Aenderungsvorschlag? Autre proposition? Proposta di modifica?	Bemerkungen Remarques Osservazioni
5 I	ja	ja	ja		
5 II	ja	ja	ja		
6 I	ja	ja	ja		
6 II	ja	ja	ja		
7 I	ja	ja	ja		
7 II	ja	ja	ja		
8 ^{bis}	ja	ja	ja		
8a I	ja	ja	ja		
8a II	ja	ja	ja		
8b I	ja	ja	ja		
8b II	ja	Mit Vorbehalt	Mit Vorbehalt	“Das System stellt sicher...”	Nicht die Kantone, sondern das E-Voting-System muss sicherstellen, dass mehrere unabhängige Komponenten die Nachvollziehbarkeit der elektronischen Stimmabgabe garantieren.



Artikelweise Detailerörterung / Discussions, article par article du projet / Esame del progetto articolo per articolo

BPR Art. Art. LDP LDP art.	Nötig? Nécessaire? Necessaria?	Tauglich? Adéquat? Adeguata?	Praktikabel? Applicable? Realizzabile?	Aenderungsvorschlag? Autre proposition? Proposta di modifica?	Bemerkungen Remarques Osservazioni
8b III	ja	Mit Vorbehalt	Mit Vorbehalt	“Das System stellt unter Wahrung des Stimmgeheimnisses sicher...”	Nicht die Kantone, sondern das E-Voting-System muss diese Beweise sicherstellen können.
8c	ja	ja	ja		
8d I	ja	Mit Vorbehalt	Mit Vorbehalt		In erster Linie ist der Systemanbieter gehalten, die Risiken des Systems zu dokumentieren. Der Kanton kann nur seine kantonsspezifischen Risiken benennen. Wir verweisen auf die bisherige Regelung bei E-Voting und der Verteilung der Risiken.
8d II	ja	Mit Vorbehalt	Mit Vorbehalt		Ein Entzug muss aus Sicherheitsgründen möglich sein. Die aktuelle Formulierung “in Abwägung der gesamten Umstände” erscheint uns allerdings als zu unbestimmt.
8d III	Ja	Mit Vorbehalt	Mit Vorbehalt		In der Erläuterungen ist festgehalten, dass die Zertifizierung in der Regel alle drei Jahre erneuert werden muss. Dies verursacht unnötige Kosten. Die Zertifizierung soll nur bei einer grundlegenden Anpassung des E-Voting-Systems erneut notwendig werden.
8e I	ja	ja	ja		
8e II	ja	ja	ja		
12 I–III 38 I, IV–V 49 I–III	ja	ja	ja		



Artikelweise Detailerörterung / Discussions, article par article du projet / Esame del progetto articolo per articolo

BPR Art. Art. LDP LDP art.	Nötig? Nécessaire? Necessaria?	Tauglich? Adéquat? Adeguata?	Praktikabel? Applicable? Realizzabile?	Aenderungsvorschlag? Autre proposition? Proposta di modifica?	Bemerkungen Remarques Osservazioni
47 I ^{ter}	ja	ja	ja		
84 II	Mit Vorbehalt	Mit Vorbehalt	Mit Vorbehalt	Vgl. Bemerkungen	Mit dieser generellen Regelung wird die Kantonsautonomie verletzt. Die Norm sollte enger gefasst werden und höchstens auf die E-Counting Verfahren eingeschränkt werden.
84 III	nein	nein	nein		Die Plausibilisierung soll nicht im Gesetz festgehalten werden. Es ist nicht klar, welche "statistischen Methoden" mit dieser Formulierung gemeint sind.